

Interpellation Kalberer-Wangs / Mathis-Mels / Sturzenegger-Flums vom 23. September 2003  
(Wortlaut anschliessend)

## **Revision Jagdgesetz - Aufbrechen geschlossener Finanzkreislauf**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. November 2003

Peter Kalberer-Wangs, Hans Mathis-Mels sowie Hansueli Sturzenegger-Flums nehmen in ihrer Interpellation Bezug auf den Beschluss des Kantonsrates aus der ausserordentlichen Julisession 2003 zum Massnahmenpaket 2004, mit dem die Regierung u.a. beauftragt wurde, eine Revision des Jagdgesetzes (sGS 853.1) vorzubereiten mit dem Ziel, den Staatshaushalt jährlich um wenigstens 0,5 Mio. Franken zu entlasten. Die Interpellanten wehren sich gegen das beabsichtigte Aufbrechen des geschlossenen Finanzierungskreislaufes im Bereich der Jagd. Sie möchten wissen, ob es Alternativen gibt, mit denen das Sparziel trotzdem erreicht werden kann und ob die Regierung bereit ist, in ihrer Vorlage zur Erfüllung des kantonsrätlichen Auftrags solche aufzuzeigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Als der Kantonsrat in der ausserordentlichen Julisession 2003 den Auftrag erteilte, ihm mit der Sammelvorlage zum Massnahmenpaket 2004 auch eine Änderung des Jagdgesetzes vorzulegen, ging er tatsächlich davon aus, dass die angestrebte Haushaltsentlastung nur dadurch zu erreichen sei, dass der heute geltende geschlossene Finanzierungskreislauf der Jagdrechnung (Spezialfinanzierung) aufgehoben wird. Unmittelbar nach dem Beschluss des Kantonsrates artikulierte sich sowohl seitens der Jägerschaft als auch seitens der politischen Gemeinden Widerstand gegen dieses Ansinnen. Das federführende Finanzdepartement hat deshalb Alternativen geprüft und mit den genannten Gruppierungen besprochen. Dabei hat sich gezeigt, dass es tatsächlich eine Möglichkeit gibt, die angestrebte dauerhafte Entlastung des Staatshaushaltes um wenigstens 0,5 Mio. Franken auch zu erreichen, ohne dass die heutige Spezialfinanzierung aufgehoben werden muss. Die Regierung unterbreitet in ihrer Vorlage "Erlasse zum Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts" vom 11. November 2003 dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Änderung des Jagdgesetzes, der auf diesem alternativen Ansatz beruht. Dem Anliegen der Interpellanten ist somit Rechnung getragen.

11. November 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.51

### **Interpellation Kalberer-Wangs / Mathis-Mels / Sturzenegger-Flums «Revision Jagdgesetz – Aufbrechen geschlossener Finanzkreislauf**

In der ausserordentlichen Julisession 2003 hat das Kantonsparlament das Durchbrechen des geschlossenen Finanzkreislaufes der Jagdrechnung verlangt. Die Folge davon ist unmittelbar eine Reduktion der staatlichen Wildhut sowie die Streichung der Gemeindeanteile an den Pachtzinsenträgen. Für den Kanton werden Nettoeinsparungen in der Höhe von 0,52 Mio. Franken (ca. 0,37 Mio. Franken Gemeindeanteil an den Pachtzinsen und ca. 0,25 Mio. Franken

bei der Wildhut) gefordert. Dieser Entscheid des Parlaments erfordert nun umgehend eine Revision des kantonalen Jagdgesetzes mit voraussichtlich sehr entscheidenden Auswirkungen auf das heutige Jagdsystem im Kanton St.Gallen.

Die Jägerschaft ist sehr besorgt und beunruhigt über das Vorhaben, das Sparziel mit der Aufhebung des geschlossenen Finanzkreislaufs erreichen zu wollen. Dieser Kreislauf hat sich sehr bewährt, es ist unverantwortlich, dieses System nun aus Spargründen aus den Angeln zu heben und im Jagdwesen einen <Scherbenhaufen> anzurichten. Mit der Aufhebung wird die heutige <Volksjagd> – nicht nur die finanziell betuchten Bürgerinnen und Bürger können die Jagd ausüben – äusserst gefährdet. Es werden weitere Begehrlichkeiten geweckt, der Staatsrechnung über die Jagdrechnung zusätzliche Mittel zu beschaffen. In den letzten Jahren wurden auch auf Departements- und Regierungsebene sehr grosse Anstrengungen unternommen, in das Jagdwesen Ruhe und Ordnung zu bringen und eine politisch tragbare Situation zu schaffen. Dies alles würde innert Kürze wieder zunichte gemacht.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Sparziel des Finanzdepartementes bzw. im Amt für Jagd und Fischerei nur mit dem Aufbrechen des geschlossenen Finanzkreislaufs zu erreichen?
2. Gibt es tatsächlich keine Alternativen, den Sparauftrag des Kantonsrates zu vollziehen?
3. Ist die Regierung bereit, in der Botschaft und Entwurf zur Revision des Jagdgesetzes Alternativen zum Aufbruch der geschlossenen Jagdrechnung aufzuzeigen?»

23. September 2003